

### Anlage 3 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 17.07.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umwandlung der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven von einem Eigenbetrieb gem. § 26 (2) LHO in eine Anstalt öffentlichen Rechts

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Die EBB verbleibt in der Rechtsform des Eigenbetriebes	
2		
n		

#### Ergebnis

**Die Umwandlung erfolgt aufgrund des geplanten § 18a Absatz 1 Nummer 4 LHO, nachdem die Stadt Bremerhaven, einschließlich ihrer Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen, ab 2020 keine Kredite mehr aufnehmen darf. Die finanzwirksamen Auswirkungen bestehen nicht bei der Umsetzung der Maßnahme selbst, sondern bei der Umsetzung ihrer Alternative. In diesem Fall bleibt die EBB ein Eigenbetrieb und die benötigten Mittel müssen aus dem laufenden Haushalt der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden. In der Folge ist mit einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts von 10 Millionen Euro jährlich zu rechnen.**

**Umsatzsteuerliche Risiken konnten nicht erkannt werden, da die Aufgaben der EBB aufgrund gesetzlicher Grundlagen nur durch juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden dürfen.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--